

Abschrift.

Liechtensteinischer Landtag.

Session 1902.

P r o t o k o l l

über die V. Sitzung des Landtages am 23. Dezember 1902.

Anwesend sind der Herr fstl. Kabinetsrat v. In der Maur & sämtliche Abgeordnete.

I. Das Protokoll wird verlesen & genehmigt.

II. Der Präsident verliest zwei Regierungsschreiben des Inhaltes, dass Seine Durchlaucht der regierende Fürst und Seine Durchlaucht Fürst Alfred von & zu Liechtenstein geruhten, telegrafisch Ihren Dank auszusprechen für die Glückwünsche, die der Landtag anlässlich der Verlobung des durchlauchtigsten Prinzen Alois von & zu Liechtenstein mit Ihrer k. & k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth dargebracht hat.

IV. Die Zuschrift der fstl. Regierung bezüglich Vorlage eines Gesetzes puncto Abänderung der Waldordnung wird verlesen und die Regierungsvorlage paragraphenweise zur Debatte gestellt. Herr fstl. Regierungskommissär konstatiert die Mängel der alten Waldordnung und begründet die Vorlage. Zu § 3 des Kommissionsantrages spricht Herr frstl. Regierungskommissär für die Beibehaltung der Bestimmung, dass die Arbeiten in den Waldbaumschulen im Taglohn ausgeführt werden, nachdem fachmännische Aufklärungen hierfür sprechen. Auf den Einwand des Abg. Kind, dass nach der Vorlage der Waldaufseher von Gamprin in Hinkunft den doppelten Gehaltsbezug wie bisher zu Recht hätte, erklärte Herr fstl. Regierungskommissär, dass der Gampriner Waldaufseher nach der Vorlage in die III. Gehaltsklasse eingereiht sei.

Nach eingehender Debatte werden § 3 der Regierungsvorlage mit 13 gegen 2 Stimmen, § 4 einstimmig, § 5 mit der von der Kommission beantragten Aenderung: dem Waldaufseher steht das Recht halbjähriger Kündigung des Waldaufseherdienstes zu; abgesehen hiervon kann der Waldaufseher nur über den entweder unmittelbar oder auf Grund einer Beschwerde der Gemeinde gestellten Antrag des Forstamtes von der Regierung seines Dienstes enthoben werden" mit allen Stimmen, ebenso § 23 & 28 ohne Aenderung einstimmig angenommen; § 35 wird mit dem vom Abg. Ospelt vorgeschlagenen Zusatze : " Einzelne Ausnahmen hiervon können nur über begründetes Ansuchen der Gemeinde vom Forstamte bewilliget werden" mit 13 gegen 2 Stimmen & schliesslich das ganze Gesetz mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen.

V. Die Regierungsvorlage betreffend Abänderung der Stempelgesetznovelle vom 31. Dezember 1893, welche Abänderung durch die Einführung der Kronenwährung notwendig geworden und durch die genaue prozentuale Berechnung & die Abrundung nach oben, wodurch die bisherige Umständlichkeit beseitigt wird, wird einstimmig angenommen.

VI. Der Antrag der Abg. Kaiser, Kind und Gstöhl: " Der Landtag hält im Interesse einer wünschenswerten Verkehrserleichterung die Erstellung einer Verbindungsstrasse von der Schaaner Forstrüfe zur bereits bestehenden Eschner Riedstrasse für angezeigt und stellt an die frstl. Regierung das Ansuchen, in dieser Richtung Schritte zu tun & ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen" wird angenommen.

VII. Abg. Kaiser bringt in Anregung, sich über Mittel & Wege schlüssig zu machen, dem Ueberhandnehmen der Raubvögel zu steuern.

Abg. Ingenieur Schädler findet in dem Vernichten der Eier ein wirksameres Mittel als in dem Schiessen einzelner Vögel,

,welcher Ansicht Abg. Büchel beipflichtet mit dem Vorschlage, die Fortbildungsschüler durch Sachverständige unterweisen zu lassen, damit nicht Eier nützlicher Vögel vernichtet würden.

Herr fstl. Reg. Kommissär gibt die Zusage, für Vernichtung von Eiern schädlicher Vögel wieder, wie früher, Prämien auszusetzen.

VIII. Der fstl. Regierungskommissär erklärt namens Seiner Durchlaucht die Landtagssession für 1902 als geschlossen und dankt insbesondere dem Herrn Präsidenten für dessen umsichtige Leitung der Verhandlungen.

IX. Als Landesausschussmitglieder werden gewählt die Abg. Schlegel & Kind mit je 6 und als Ersatzmänner Abg. Ospelt mit 13 & Abg. Kaiser mit 8 Stimmen.

X. Die Landtagsrechnung wird geprüft & genehmigt.

XI. Im Schlusswort dankt der Herr Präsident dem Herrn fstl. Regierungskommissär für das Entgegenkommen in allen wichtigen Fragen und bringt auf Seine Durchlaucht den Landesfürsten ein begeistert aufgenommenes Hoch aus.

V a d u z, 23. Dezember 1902

A. Feger, Sekretär

F. Schlegel Schriftführer

Vom Landtage genehmigt.

Dr. Alb. Schädler Praesdt.